

**Studienordnung
für den Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 01. März 2013

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten

Anhang: Modulbeschreibungen und Prüfungsplan

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung vom 01. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04. März 2013) das Studium im Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

**§ 2
Studienaufnahme**

Das Studium in diesem Studiengang kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

^{*} Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

§ 3 Studienziel

Ausbildungsziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden Inhalte, Methoden und Forschungsergebnisse des Faches Tourismus und Regionalentwicklung beherrschen und die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung komplexer Forschungsaufgaben erwerben. Die inter- und transdisziplinäre mathematisch- naturwissenschaftliche Ausbildung wird durch Lehrinhalte aus den sozial- und sprachwissenschaftlichen Fächern ergänzt. Die Durchführung einer praktischen Case Study in Verbindung mit der Masterarbeit soll qualifizierten Studierenden einerseits die Möglichkeit der Berufsorientierung bieten und andererseits die Möglichkeit eröffnen, nach Erlangung des Masters of Science weiterführenden Forschungsfragen nachzugehen.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Master of Science-Grad („M.Sc.“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen regelmäßigen Arbeitslast (workload), beträgt 3.600 Stunden. Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (ECTS) zu erwerben.

(4) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Grundlagenpflichtmodule sind obligatorisch und vermitteln Inhalte und Methoden des Faches. Wahlpflichtmodule zur Spezialisierung vermitteln vertiefende Inhalte und Fertigkeiten der Spezialisierungsrichtungen. Weitere Wahlpflichtmodule werden frei gewählt und bieten die individuelle Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zu erlangen. Die im Masterstudiengang zu studierenden Module sind in der FPO mit Namen, Arbeitsbelastung, Dauer, Leistungspunkten, Regelprüfungsterminen und Qualifikationszielen ausgewiesen (§ 3 FPO sowie im Anhang).

§ 5 Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Erwerb von ECTS-Punkten voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Fach rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen und der Arbeitsbelastung zu orientieren haben.

(2) Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert die Fakultät darüber hinaus mit anderen Fakultäten.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen, Seminaren und der Case Study vermittelt. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Kolloquia und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.
3. Seminare dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. Sie sollen in ein Schwerpunktgebiet einführen. In Seminaren werden die Studierenden selbst aktiv, indem sie über ein Thema auf der Grundlage einschlägiger Literatur vortragen bzw., indem sie durch Essays, Hausarbeiten sowie im Dialog mit den Lehrpersonen und in Diskussionen untereinander das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
4. Die Case Study im dritten Fachsemester ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Sie dient des Weiteren der fachbezogenen beruflichen Orientierung im zukünftigen Berufsfeld im In- und Ausland.
5. Im Rahmen von Exkursionen werden unterschiedliche Landschafts-, Wirtschafts- und Kulturräume in unterschiedlichen Dimensionen vorgestellt. Die Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten werden diskutiert.
6. Kolloquia machen Studierende mit dem aktuellen Forschungsstand der Disziplin vertraut, stärken ihre analytischen Kompetenzen und verbessern ihre Fähigkeit zur Beurteilung gesellschaftlicher Sachverhalte.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung erfolgt durch das von der Fakultät benannte hauptberufliche Mitglied des wissenschaftlichen Personals in seinen Sprechstunden.

§ 8
Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 immatrikuliert wurden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die Studienordnung vom 20. Februar 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Oktober 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 01. März 2013.

Greifswald, den 01. März 2013

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04. März 2013

Modulbeschreibungen und Prüfungsplan

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSM	Case Study-Modul
D	Dauer in Semestern
CSD	Case Study Dokumentation
HA	Hausarbeit (15 bis 30 Seiten)
IP	Internetpräsentation
K	Klausur (60min. - Ausnahmen sind gesondert vermerkt)
KO	Kolloquium
LP	Leistungspunkte
MA	Masterarbeit
MP	mündliche Prüfung (20 min.)
P	Protokolle
PD	Präsentation und Diskussion
PG	Pflichtveranstaltung „Grundlagen“
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
PS	Pflichtveranstaltung „Spezialisierung“
R	Referat (mdl. Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung)
RPT	Regelprüfungstermin (Semester)
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
T	Testat (30 min.)
TE	Tagesexkursion mit Protokoll
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe mit oder ohne schriftliches Protokoll
ÜP	Übungsprotokoll
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungsleistung nicht in die Endnote eingeht, z.B. Referat R*

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							x	PL	x	PL	Case Study	M.Sc.-Arbeit

Pflichtveranstaltungen „Grundlagenpflichtmodule“												
PG 01	Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft	4	6	180	1	1						
PG 01.1	Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft (V)						x	2P*				
PG 01.2	Die Bedeutung von Informationen in der Geographie an regionalen Beispielen (S)						x	1R*+1HA*				
PG 02	Projektmanagement für Geographen	4	4	120	2	2						
PG 02.1	Projektmanagement I – Theorie (S)											
PG 02.2	Projektmanagement II – praktische Anwendung (S)								x	1R*		
PG 03	Exkursion		2	60		2			x	1P*		

Pflichtveranstaltungen „Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung“ (5 Module sind zu wählen)												
PS 01	Internationaler Tourismus	4	6	180	2	2						
PS 01.1	Internationaler Tourismus (V)								X	1R		
PS 01.2	Internationaler Tourismus (S)								X			
PS 02	Nachhaltiger Tourismus	4	6	180	1	1						
PS 02.1	Nachhaltiger Tourismus (V)						x	1R				
PS 02.2	Nachhaltiger Tourismus (S)						x					
PS 03	Spezielle Tourismusformen	4	6	180	1	1						
PS 03.1	Spezielle Tourismusformen (V)						x	1R				
PS 03.2	Spezielle Tourismusformen (S)						x					

PS 04	Tourismus und Umweltrisiken	4		180	1	2			
PS 04.1	Tourismus und Umweltrisiken (V)								x 1R
PS 04.2	Tourismus und Umweltrisiken (S)								x
PS 05	Methoden der Raum- und Regionalanalyse	6	6	180	1	1			
PS 05.1	Methoden der Raum- und Regionalanalyse (V)								
PS 05.2	Methoden der Regionalanalyse (S)						x	1ÜA oder HA	
PS 05.3	Informationstechnologie im Tourismus (KO)								1 KO
PS 06	Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa	4	6	180	1	2			
PS 06.1	Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa (V)								x 2P*
PS 06.2	Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas (S)								x 1R*+1HA
PS 07	Planungstheorie und Vergleichende Raumplanung	4	6	180	1	2			
PS 07.1	Komparative Raumplanung (V)								x 2P*
PS 07.2	Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung (S)								x 1R*+1HA
PS 08	Ländlicher Raum	4	6	180	1	2			
PS 08.1	Ländlicher Raum (V)								x 1P*
PS 08.2	Ländlicher Raum (S)								x 1R*+1HA
PS 09	Stadtregionen und Metropolen	4	6	180	1	1			
PS 09.1	Stadtregionen und Metropolen (V)						x	2P*	
PS 09.2	Stadtregionen und Metropolen (S)						x	1R*+ 1HA	

Wahlpflichtveranstaltungen „weitere Wahlpflichtmodule“ (3 Module sind zu wählen)									
W 01	Gesundheitstourismus	4	6	180	2				
W 01.1	Gesundheitstourismus in Deutschland (S)					1	x	1R	
W 01.2	Diversifikation im internationalen Gesundheitstourismus (S)					2		1TE	x 1R

W 02	Einführung in das Marketing	5	6	180	1	2				
W 02.1	Einführung in das Marketing (V)								x	1K (60 min, zu
W 02.2	Einführung in das Marketing (Ü)								x	W02.1
W 02.3	Absatztheorie								x	oder W02.3)
W 03	Computerkartographie	6	6	180	1	1				
W 03.1	Einführung in die Kartographie (V)							x		
W 03.2	Einführung in die Kartographie (S)							x	1T	
W 03.3	Einführung in die Computerkartographie und GIS (Ü)							x	1ÜP*	
W 04	Angewandte Geoinformatik	6	6	180	1	2				
W 04.1	GIS II für Fortgeschrittene (Ü)								x	1P
W 04.2	GIS III für Fortgeschrittene / Web GIS (Ü)								x	1P
W 04.3	Projektarbeit zu GIS (Ü)								x	1ÜA*
W 05	Privatrecht I	4	6	180	1	1				
W 05.1	Privatrecht I (V)							x	1K (60 min)	
W 05.2	Privatrecht I (Ü)							x		
W 06	Privatrecht II	4		180	1	2				
W 06.1	Privatrecht II (V)								x	1K (60 min)
W 06.2.	Privatrecht II (Ü)									
W 07	Nachhaltigkeitsökonomie	4	6	180	2	2				
W 07.1	Kosten-Nutzen-Analyse (V)					1	x			1K (90 min)
W 07.2	Naturschutzökonomie (V)					2			x	
W 08	Slawistik I	6	6	180	1	1				
W 08.1	Spracherwerb I							x	1K (120 min)	
W 08.2	Landes- und Kulturstudien							x	1R+1H oder 1R+1MP oder 1R+1IP	
W 09	Slawistik II	6	6	180	1	2				
W 09.1	Spracherwerb II								x	1K (120 min)
W 09.2	Landes- und Kulturstudien								x	1R+1H oder 1R+1MP oder 1R+1IP

W 10	Slawistik III	6	6	180	1	1			
W 10.1	Spracherwerb III						x	1K (120 min)	
W 10.2	Landes- und Kulturstudien						x	1R+1H oder 1R+1MP oder 1R+1IP	
W 11	Slawistik IV	6	6	180	1	2			
W 11.1	Spracherwerb IV								x 1K (120 min)
W 11.2	Landes- und Kulturstudien								x 1R+1H oder 1R+1MP oder 1R+1IP
W 12	Fennistik I		6	180	1	1			
W 12.1	Spracherwerb I						x	1K (120 min)	
W 12.2	Landes- und Kulturstudien						x		
W 13	Fennistik II		6	180		2			
W 13.1	Spracherwerb II								x 1K (120 min)
W 13.2	Landes- und Kulturstudien								x
W 14	Fennistik III		6	180	1	1			
W 14.1	Spracherwerb III						x	1K (120 min)	
W 14.2	Landes- und Kulturstudien						x		
W 15	Fennistik IV		6	180	1	2			
W 15.1	Spracherwerb III								x 1K (120 min)
W 15.2	Landes- und Kulturstudien								x
W 16	Skandinavistik I		6	180	1	1			
W 16.1	Spracherwerb I						x	1K (120 min)	
W 16.2	Landes- und Kulturstudien						x	1K (60 min)	
W 17	Skandinavistik II		6	180	1	2			
W 17.1	Spracherwerb II								x 1K (120 min)
W 17.2	Landes- und Kulturstudien								x 1K (60 min)
W 18	Skandinavistik III		6	180	1	1			
W 18.1	Spracherwerb III						x	1K (120 min)	
W 18.2	Landes- und Kulturstudien						x	1R	

W 19	Skandinavistik IV		6	180	1	2					
W 19.1	Spracherwerb IV									x	1K (120 min)
W 19.2	Landes- und Kulturstudien									x	1R

Case Study-Module			30	900	1	3					
CSM1.1	Case Study		26								
CSM1.2	Case Study Dokumentation		2								1 CSD
CSM1.3	Präsentation, Diskussion		2								1 PD

M.Sc. Arbeit			30	900	1	4					
M1.1	Verteidigung		2								1 VT
M1.2	Kolloquium		2								1KO
M1.3	M.Sc.-Arbeit		26								1MA

Bei den Modulen W 08 bis W 19 sind die Sterne der Prüfungsleistungen entfallen, um eine Anrechnung der Module für die Bildung der Endnote zu ermöglichen.

Modulbeschreibungen

Grundlagenpflichtmodule

Grundlagenpflichtmodul „Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft“ (PG 01)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Selektion und Transformation aus allgemeiner in räumliche Information ▪ Spezialkenntnisse über räumliche Abstraktion und Orientierung als Instrument sozialer Steuerung ▪ Kenntnisse über Anwendung organisationsinterner und organisationsexterne Programmierung anhand von Raumabstrakten ▪ Koordination räumlich abgebildeter Interessen durch Analyse und Übersetzung von Raumabstraktionen ▪ Kenntnisse über Aufgaben und Funktion von regional-, landes- und bundeseinheitlicher Planungspraktiken unter besonderer Berücksichtigung der Fachplanungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbereitung und Aggregation von Information für Organisationen (Unternehmen, Behörden, Verbände) mit Hilfe räumlicher Abstraktion ▪ Informations- und Steuerungsfunktion von Raumabstraktionen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft ▪ Behörden- und Unternehmenskoordination über Raumabstraktionen ▪ Moderation mit Hilfe raumbezogener Kompatibilitätserzeugung ▪ Kopplung an die Praxis: Räumliche Orientierung in der Gesellschaft <p>Seminar „Räumliche Information als Orientierungs- und Steuerungsinstrument in Moderations- und Planungsprozessen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse von raumbezogenen Konflikten ▪ Analyse der Interessenträger in raumbezogenen Konflikten ▪ Erstellung von Orientierungsmaterialien und Karten zur Konfliktprävention und Konfliktsteuerung ▪ Direktive, stimulative und moderative Planungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Räumliche Information als Orientierungs- und Steuerungsinstrument in Moderations- und Planungsprozessen (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Rahmen der Vorlesung werden zwei Protokolle* erstellt, im Seminar ist ein Referat* zu halten, welches als Hausarbeit* vertieft wird.			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Grundlagenpflichtmodul „Projektmanagement für Geographen“ (PG 02)				
Verantwortlicher	Professur für Angewandte Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Projektmanagementprozesses sowie grundlegender Projektmanagementmethoden ▪ Fähigkeit zur Planung und Umsetzung von Projekten ▪ Verbesserung der sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Studenten durch Arbeiten in Teams ▪ Fähigkeit, aus eigener Erfahrung zu lernen, Selbstreflexion, Kompetenz eigenverantwortlichen Arbeitens ▪ Fertigkeiten der gezielten Beobachtung, Auswertung und Rückmeldung für die Zusammenarbeit ▪ Kenntnisse von Techniken für systematisches und effizientes Bearbeiten von Aufgaben in der Zusammenarbeit mit anderen ▪ Sozialkompetenz - insbesondere Gesprächsführung und Koordination ▪ Sichere und Kreative Anwendung von Visualisierungsmethoden 			
Modulinhalte	Seminar „Projektmanagement I – Theorie“ sowie „Projektmanagement II – praktische Anwendung“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Design und Methoden der Definitions-, Planungs-, Durchführungs- und Abschlussphase von Projekten ▪ Projektplanung und Projektcontrolling in der Praxis (Beispiele und Übungen) 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 4 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Projektmanagement I – Theorie (2 SWS)	30	60	120
	Seminar: Projektmanagement II – praktische Anwendung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Seminarvortrag*			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester (Blockveranstaltungen, ganztägig inkl. Samstag und Sonntag)			
Voraussetzungen	Keine			

Grundlagenpflichtmodul „Exkursion“ (PG 03)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Anwendung humangeographischer Grundlagen auf regionale Fragestellungen und die Kulturlandschaft ▪ Bewusstsein für wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenwirkens von wirtschafts-, siedlungs- und bevölkerungsgeographischen Prozessen, räumlicher Planung und -entwicklung und / oder Freizeit und Tourismus sowie geoökologischen Potenzialen im Exkursionsgebiet ▪ Fähigkeit zum Erfassen und Verstehen humangeographischer Prozesse und Probleme durch eigene Anschauung sowie durch die Auseinandersetzung mit anwendungsorientierten Fragestellungen und Lösungsansätzen vor Ort ▪ Verständnis für die exemplarischen über das Exkursionsgebiet hinausreichenden humangeographischen Zusammenhänge 			
Modulinhalte	Exkursion: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblick in die humangeographischen und/oder landeskundlichen Strukturen und Entwicklungen sowie der naturräumlichen Grundlagen in ausgewählten Ländern, länderübergreifenden Regionen oder Teilräumen von Ländern 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 2 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Exkursion	60	0	60
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Exkursionsprotokoll*			
Angebot	Jährlich			
Dauer	mindestens 8 Tage			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodule zur Spezialisierung

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Internationaler Tourismus“ (PS 01)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis internationaler Tourismusströme sowie deren Strukturen und Entwicklungsperspektiven ▪ Kenntnisse der internationalen touristischen Hotspots und ihrer Images ▪ Kenntnisse der Incoming- und Outgoing-Ströme Deutschlands ▪ Fähigkeiten, Analysen der internationalen Tourismusströme durchzuführen ▪ Fertigkeiten, die Incomingströme transnational in ihrer Bedeutung einzuordnen und zu bewerten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Internationaler Tourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationaler Tourismus und seine Bedeutung in der globalen Wirtschaft ▪ Internationale Tourismusströme und deren Hotspots (Geschäfts-, Urlaubsreisen) ▪ Entwicklungsszenarien des internationalen Tourismus ▪ Angebots- und Nachfrageschwerpunkte ausgewählter Destinationen <p>Seminar „Internationaler Tourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion ausgewählter Destinationen mit ihren spezifischen Angeboten ▪ Analyse der Entwicklung ausgewählter Hotspots 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Internationaler Tourismus (2 SWS)	30	120	180
	Seminar Internationaler Tourismus (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat und Hausarbeit			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Tourismus und Nachhaltigkeit“ (PS 02)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte des Nachhaltigen Tourismus ▪ Vertiefter Einblick in unterschiedliche Tourismusansätze ▪ Kenntnisse der Chancen und Grenzen von Nachhaltigem Tourismus ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der generellen Operationalisierung, Umsetzung und Überprüfbarkeit von Konzepten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Nachhaltiger Tourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsgeschichte: Vom harten Tourismus über den sanften zum nachhaltigen Tourismus ▪ Begriffsbestimmungen ▪ Ansätze und Konzepte ▪ Auswirkungen des Tourismus in den Nachhaltigkeits-Dimensionen ▪ SWOT-Bewertung des ST ▪ Good-practice Beispiele ▪ relevante Organisationen und Institutionen ▪ Labeling, Zertifizierungs- und Managementsysteme im ST <p>Seminar „Nachhaltiger Tourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus in Großschutzgebieten ▪ Analyse von Good-practice Beispielen ▪ Marketing und Management ▪ Zertifizierungs- und Evaluierungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Nachhaltiger Tourismus (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Nachhaltiger Tourismus (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Spezielle Tourismusformen“ (PS 03)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über relevante Fakten im Tourismus: Akteure, Marktsituation, Infrastruktur, rechtliche Aspekte, Marketingaspekte, spezifische Nachhaltigkeitsprobleme ▪ Fähigkeiten der Sensibilisierung für die Anwendung der allgemeinen Kenntnisse im Bereich Tourismus auf spezielle Tourismussektoren und dient als Vorbereitung auf eine spätere Berufsausübung in der Planung bzw. auch in touristischen Organisationen ▪ Fertigkeiten für das eigenständige Analysen des touristischen Potenzials von Destinationen sowie Bearbeitung von planerischen Aspekten bzw. für die Beratung von Destinationen; Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungsstrategien, Kommunikation mit Akteuren 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Spezielle Tourismusformen“ Je nach Angebot: Die Vorlesung stellt die Bandbreite der Tourismusformen in einer systematisierten Form dar. Exemplarisch wird auf einzelne relevante Formen sowie einiger Nischensegmente vertiefend eingegangen. Dabei werden insbesondere auch aktuelle Trends (Entwicklung der Demographie; wirtschaftliche Krisensituationen; Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit; innovative Technologien; Auswirkungen des Klimawandels) mit in die Betrachtungen einbezogen. Alternativ kann sich die Vorlesung auch mit nur einer speziellen Tourismusform (z.B. maritimer Tourismus) detailliert auseinandersetzen.</p> <p>Seminar „Spezielle Aspekte der Tourismusformen“ Das Seminar vertieft spezifische Aspekte der Vorlesung zu ausgewählten, aktuellen Themenstellungen. Teile des Seminars können auch in Form einer Tagesexkursion bearbeitet werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Spezielle Tourismusformen (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Spezielle Aspekte der Tourismusformen (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Tourismus und Umweltrisiken“ (PS 04)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Ursachen-Wirkungs-Gefüge von endogenen und exogenen Naturrisiken sowie zu Strategien der Gefährdungspotenzialabschätzung, Vorsorge und des Krisenmanagements in betroffenen Tourismusgebieten ▪ Fähigkeiten der Sensibilisierung für die Anwendung von Kenntnissen der physischen Geographie im Bereich Tourismus und für eine realistische Bewertung von Naturrisiken sowie für kurz- bis langfristige Vorsorgemaßnahmen sowie der Berücksichtigung bei Planungstätigkeiten. ▪ Fertigkeiten für die eigenständigen Analysen zum Gefährdungspotenzial einer Destination, Erarbeitung von Strategien zur Risikominimierung bzw. zum Schutz von Personen und Infrastruktur sowie Erstellung von Kommunikations- und Maßnahmeplänen für betroffene Destinationen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Tourismus und Umweltrisiken“ Die Vorlesung stellt die Palette der möglichen Naturrisiken mit ihren physisch-geographischen Hintergründen und regionalen Ausprägungen sowie Auswirkungen auf touristische Destinationen vor. Darüber hinaus werden aktuelle Methoden der Vorhersage sowie der langfristigen Risikoabschätzung aufgezeigt. Weitere Schwerpunkte sind die Kommunikation von Risiken im Marketing sowie das Erarbeiten von Maßnahmeplänen für von Naturereignissen betroffene touristische Destinationen. Hierbei werden auch Aspekte von nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt.</p> <p>Seminar „Tourismus und Umweltrisiken“ Das Seminar vertieft spezifische Aspekte der Vorlesung in Form von Naturereignissen ausgewählter globaler Tourismusregionen und entsprechenden Praxisbeispielen. Teile des Seminars können auch in Form einer Tagesexkursion bearbeitet werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Tourismus und Umweltrisiken (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Tourismus und Umweltrisiken (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Referat			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Methoden der Raum- und Regionalanalyse“ (PS 05)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der relevanten Theorien, Modelle und Ansätze der Analyse ▪ Überblick über primär-, sekundärstatistische sowie qualitative Verfahren ▪ Kenntnisse der wichtigsten Informationsquellen ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung von Indikatorensätzen und der Durchführung von Regionalanalysen ▪ Kenntnisse der neuesten Ansätze und Möglichkeiten des IT Tourismus 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Methoden der Raum- und Regionalanalyse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Theoretischer Hintergrund, Überblick ▪ Grundlegende Fachtermini ▪ Qualitative Verfahren (qualitative Befragungstechniken und Einsatz von PRAMethoden; Computergestützte Auswertung mit z.B. ATLAS.ti) und statistische Techniken ▪ Indikatorensysteme <p>Seminar/Übung „Methoden der Regionalanalyse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikatorenbildung ▪ Aufbereitung statistischer Informationen ▪ Klassische Verfahren (Shift-Analyse, Szenarien usw.) und neue Ansätze der Regional- und Standortanalyse ▪ Bewertung von Ergebnissen <p>Kolloquium: „Informationstechnologie im Tourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ E-Tourismus ▪ Online Marketing, Einbindung von Social Media ▪ GIS im Tourismus 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Methoden der Raum- und Regionalanalyse (1 SWS)	15	105	180
	Seminar: Methoden der Regionalanalyse (2 SWS)	30		
	Kolloquium: Informationstechnologie im Tourismus (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Übungsaufgabe oder Hausarbeit im Seminar; 1 Kolloquium			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Regionale Geographie in Nord- und Osteuropa“ (PS 06)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkenntnisse regionalanalytischer und geographie-theoretischer Ansätze in Nord- und Osteuropa, einschließlich Russlands ▪ Kenntnisse über naturräumliche Ausstattung, der Wirtschaft, der politisch-administrativen Strukturen und der humangeographisch bedingten Probleme dieses Raums (z. B. Infrastruktur, Tourismus, Regional Management und Regional Marketing) ▪ Fähigkeit zur Umsetzung der regionalgeographischen Kenntnisse in die Bearbeitung angewandter Fragestellungen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturräumliche Gliederung Nord- und Osteuropas, einschließlich Russlands ▪ Humangeographie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Administrativräume und ihre Geschichte, ▪ Wirtschaftseinheiten und ihre europäische/globale Verflechtung ▪ Infrastruktur und Erschließungstechnik ▪ Siedlung, Städte, Metropolen, Ländliche Räume ▪ Freizeit und Tourismus, besondere Aspekte des Kultur- und internationalen Tourismus ▪ Lage und Anbindung an die Europäische Union, Einbindung in GUS, Ostsee-Logistik, Pipeline-Infrastruktur <p>Seminar: Regionale Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefende wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung eines Teilraums in Nord- und Osteuropa und seiner Entwicklungsprobleme ▪ Beschaffung und Auswertung vorhandener regionaler Unterlagen bzw. Erhebung einer eigenen Datenbasis vor Ort ▪ Erarbeitung von Lösungsansätzen und Empfehlungen für die Praxis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Regionale Geographie Nord- und Osteuropas (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Regionale Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Rahmen der Vorlesung werden zwei Protokolle* erstellt, im Seminar ist ein Referat* zu halten, das als Hausarbeit vertieft wird.			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Planungstheorie und Vergleichende Raumplanung“ (PS 07)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über planungstheoretische Ansätze und die entsprechenden Methoden ▪ Spezialkenntnisse über Formen der nationalen und internationalen Standortkonkurrenz ▪ Spezialkenntnisse über Regionalentwicklung und Planungsinstitutionen im internationalen Vergleich ▪ Kenntnisse über regionale Entwicklung als Langzeiteffekt von Counterpart Planning ▪ Fähigkeit zur Strukturierung von Counterpart Planning von Unternehmen, Verbänden und Gebietskörperschaften ▪ Kenntnisse über Entscheidungs- und Planungsebenen sowie Planungssektoren ▪ Fähigkeit, Elemente verschiedener Planungssubjekte, Planungsebenen, Planungssektoren und nationaler Planungssysteme zu strukturieren, zu moderieren und miteinander kompatibel zu gestalten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Komparative Raumplanung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungstheorien ▪ Information über räumliche Planungssysteme verschiedener Staaten ▪ Planungssubjekte: Unternehmen, Verbände, Gebietskörperschaften, Behörden, internationale Behörden ▪ Planungsebenen: Gemeinden, Kreise, Regionen, Regierungsbezirke, Bundesländer, Staaten, EU, Nordischer Rat, Benelux, GUS ▪ Planungssektoren: Infrastruktur, Tourismus und Freizeit- und Gesundheitswirtschaft, Ländlicher Raum, Metropolregionen und große Städte ▪ Nationale und übernationale Entscheidungs- und Planungssysteme <p>Seminar „Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensplanung, Fachplanungen und Planungen einzelner territorialer Administrationsebenen ▪ Counterpart Planning in verschiedenen Gemeinden, Bundesländern und Staaten sowie verschiedenen Sektoren an ausgewählten Beispielen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Komparative Raumplanung (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Rahmen der Vorlesung werden zwei Protokolle* erstellt, im Seminar ist ein Referat* zu halten, das als Hausarbeit vertieft wird.			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Ländlicher Raum“ (PS 08)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Tourismus, Landwirtschaft, Rohstoffwirtschaft und dispers erbrachte Dienstleistungen als Nutzer Ländlicher Räume ▪ Kenntnisse über Infrastruktur und administrative Strukturen im Ländlichen Raum ▪ Kenntnisse über die Differenzierung ländlicher Räume im Planungsdiskurs: <ul style="list-style-type: none"> ○ LR mit starker Wirtschaftskraft (z. B. Tourismus, Spezialkulturen) ○ Landstädte ○ LR entlang überregionaler Verkehrsachsen ○ dünn besiedelter LR ▪ Kenntnisse der Besitz-, Organisations- und Planungsstrukturen in bzw. außerhalb ländlicher Räume – LR und seine Rolle als Ergänzungsraum für Stadtwirtschaft ▪ Kenntnisse über die historische Entwicklung ländlicher Räume in verschiedenen Regionen – z. B. West-/Ostdeutschland ▪ Fähigkeit, Akteure und Interessenträger im Ländlichen Raum zu identifizieren und ihre Aktivitäten moderativ, stimulativ und direktiv für eine optimale Regionalentwicklung zu nutzen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Ländliche Räume – Peripherien - Rückzugsgebiete“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellenwert Ländlicher Räume in unterschiedlichen Gesellschaften ▪ Regionalvergleich Ländlicher Räume ▪ Interessenmoderation und Planung in Ländlichen Räumen <p>Seminar „Informationsaufbereitung, Moderation und Planung für Akteure in Ländlichen Räumen – Projekt- und Fallstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Planungs- und Entwicklungsfragen am Beispiel ▪ Raumbezogene Konflikte ▪ Informations- und Konfliktsteuerung ▪ Direktive, stimulative und moderative Planungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Ländliche Räume – Peripherien - Rückzugsgebiete (2 SWS)	30	120	180
Seminar: Informationsaufbereitung, Moderation und Planung für Akteure in Ländlichen Räumen (2 SWS)	30			
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Rahmen der Vorlesung wird ein Leistungsprotokoll* erstellt, im Seminar ist ein Referat* zu halten, das als Hausarbeit vertieft wird.			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul zur Spezialisierung „Stadtregionen und Metropolen“ (PS 09)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Grundlagen und Stadien der Urbanisierung in verschiedenen Gesellschaften ▪ Kenntnisse über wirtschaftliche Determinanten in Stadtregionen und Metropolregionen – Konzerne, Arbeitsteilung, Agglomerationsvorteile ▪ Kenntnisse über Infrastruktur und administrative Strukturen in Stadtregionen und Metropolregionen ▪ Kenntnisse über Stratifizierung, Segregation und räumliche Funktionalisierung in städtischen Gesellschaften ▪ Fähigkeit, Akteure und Interessenträger in Stadtregionen und Metropolen zu identifizieren und ihre Aktivitäten moderativ, stimulatив und direktiv für eine optimale Regionalentwicklung zu nutzen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Stadtregionen und Metropolen – ausgewählte Problemfelder“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellenwert urbanisierter Räume in unterschiedlichen Gesellschaften ▪ Regionalvergleich bestimmter Stadtregionen und Metropolen ▪ Interessenmoderation und Planung in urbanisierten Räumen <p>Seminar „Informationsaufbereitung, Moderation und Planung für Akteure in urbanisierten Räumen – Projekt- und Fallstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Planungs- und Entwicklungsfragen am Beispiel ▪ Raumbezogene Konflikte ▪ Informations- und Konfliktsteuerung ▪ Direktive, stimulative und moderative Planungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Stadtregionen und Metropolen – ausgewählte Problemfelder (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Informationsaufbereitung, Moderation und Planung für Akteure in urbanisierten Räumen (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Rahmen der Vorlesung werden zwei Protokolle* erstellt, im Seminar ist ein Referat* zu halten, das als Hausarbeit vertieft wird.			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weitere Wahlpflichtmodule

Weiteres Wahlpflichtmodul „Gesundheitstourismus“ (W 01)				
Verantwortlicher	Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Grundzüge des deutschen Gesundheitstourismus in Angebot und Nachfrage, sowie aus institutioneller Sicht ▪ Kenntnisse über die Unterschiede zwischen deutschem und internationalen Gesundheitstourismus ▪ Fähigkeiten für das Erkennen von aktuellen Trends des Gesundheitstourismus im gesamttouristischen Kontext ▪ Fertigkeiten für das Einordnen von verschiedenen touristischen Umfeldern in marktfähige Produkte vor dem Hintergrund der Struktur der Destinationen 			
Modulinhalte	<p>Seminar „Gesundheitstourismus in Deutschland“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Historische Entwicklung des Gesundheitstourismus, Bedeutung für den Gesamtreisemarkt ▪ Überblick über aktuelle nationale Entwicklungen im Gesundheitstourismus (Kur, Wellness, Medical Wellness, Medizintourismus) ▪ Veränderungen der Destinationen ▪ Unterschiede der Gästesegmente ▪ Anbieter, Vertriebswege im Gesundheitstourismus ▪ Qualitätssicherungssysteme <p>Seminar „Diversifikation im internationalen Gesundheitstourismus“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis von international stark unterschiedlichen Arten des Gesundheitstourismus zwischen medizinischer Dienstleistung und Wohlfühlangebot ▪ Beispielräume: Europa, Nord Amerika, Asien 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Seminar: Gesundheitstourismus in Deutschland (2 SWS) 1 Tagesexkursion	38	112	180
	Seminar: Diversifikation im internationalen Gesundheitstourismus (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Seminare: je ein Referat, je eine schriftl. Ausarbeitung Exkursion: Protokoll*			
Angebot	Jährlich			
Dauer	2 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Einführung in das Marketing“ (W 02)				
Verantwortlicher	Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Begriffe und Denkkonzepte des Marketings ▪ Grundkenntnisse im strategischen Marketing und lösen ausgewählte, operative Marketing-Mix-Probleme 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Marketing-Mix ▪ Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung ▪ Grundlagen der Marketingstrategien <p>Übung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der Vorlesungsinhalte <p>Vorlesung „Absatztheorie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorlesung behandelt zum einen verschiedene Marktbeziehungen (Transaktions-, Informations-, Wettbewerbs-, Macht-, Kooperationsbeziehungen; Rollenstrukturen), die zwischen den Marktteilnehmern auftreten können. ▪ Zum anderen werden diese Marktbeziehungen unter dem Blickwinkel des vertikalen Marketing (Verhältnis Hersteller-Handel; ausgewählte Problemfelder der Vertriebspolitik) vertieft. 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in das Marketing (2 SWS)	30	115	180
	Übung: Einführung in das Marketing (1 SWS)	15		
	Vorlesung: Absatztheorie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Eine Klausur (60 min.) nach Wahl der Studierenden (Marketing oder Absatztheorie)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Computerkartographie“ (W 03)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Kartographie, Computerkartographie und Geographischer Informationssysteme ▪ Befähigung, Karten und digitale Geodaten sachgerecht produzieren, gestalten und auswerten zu können 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung und Übung „Einführung in die Kartographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgaben der Kartographie, kartographischer Kommunikationsprozess, Kartographie-Geschichte, mathematisch-astronomische Elemente der Erde, Maßstab, Koordinatensysteme, Kartennetzentwürfe, Reliefdarstellung, Generalisierung, Kartenzeichen, wichtige amtliche topographische Kartenwerke und Geodaten in Deutschland, thematische Karten <p>Übung „GIS I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komponenten von GIS, Datentypen und Datenmodellierung in GIS, Digitalisierung von Vektorgeometrien, Sachdatenverwaltung im relationalem Datenbankmanagementsystem innerhalb von GIS, thematische Computerkartographie mit Hilfe von Desktop-GIS, raumbezogene Abfragen (spatial query) und Analysen (buffering, map overlay), Kartenausgabe mit GIS, (Übungen mit aktueller GIS-Software) 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in die Kartographie (2 SWS)	30	90	180
	Übung zur Kartographie (2 SWS)	30		
	Übung: GIS I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Übungsprotokoll*; Testat			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Angewandte Geoinformatik“ (W 04)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte theoretische und praktische Kenntnisse Geographischer Informationssysteme, u. a. WebGIS ▪ Fachkompetenz, ein eigenes GIS-Projekt für Fragestellungen aus den Bereichen der Geographie, Geologie oder Landschaftsökologie aufzusetzen und zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS II)“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problemlösungen für die Geowissenschaften mit Hilfe aktueller GIS-Software für Fortgeschrittene: Datenimport und -export, Transformation zwischen Projektionen, Einsatz von Software-Erweiterungen, Rasterdatenverarbeitung, Map Algebra, Interpolationsverfahren, Datenmodelle GRID und TIN, 3D-Visualisierung, Auswertung digitaler Geländehöhenmodelle <p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS III)“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Web-GIS Technologien, Arbeiten in virtualisierten Umgebungen, aufsetzen einer Web-Umgebung, Grundkenntnisse zu Web-Protokollen, Web-Sicherheit, Einrichtung von Web-Diensten, Etablierung von Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Applikationen ▪ Kartendienst aufzusetzen und Daten publizieren <p>Projekt „GIS in Anwendung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Am konkreten Beispiel unter Anleitung ein eigenes GIS-Projekt ein Projekt designen und durchführen ▪ selbständige Umsetzung des Projektes unter Hilfestellung (Datenaufnahme, Datenverwaltung, Analyse und Ergebnispräsentation, ggf. im Internet) ▪ Wiederholung und Anwendung von GIS-Basistechnologien und Anwendung von erweiterten Funktionen, Komponenten und Modulen ▪ Anwendung der Kenntnisse zur Datenorganisation, Standards, Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Anwendungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: GIS II für Fortgeschrittene (2 SWS)	30	90	180
	Übung: GIS III für Fortgeschrittene / WebGIS (2 SWS)	30		
	Übung: Projektarbeit zu GIS (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übungsprotokolle zur GIS II und GIS III-Übung, 1 Übungsaufgabe* zu einem eigenen GIS-Projekt, ggf. im Internet			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Privatrecht I“ (W 05)				
Verantwortlicher	Professur für Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendungsbezogene Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalt der Veranstaltung ist der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und die darin enthaltene Rechtsgeschäftslehre ▪ Typische Problemfelder sind hier die Vertragsfreiheit, die Geschäftsfähigkeit (Vertragsschluss durch Minderjährige), die Stellvertretung und das Anfechtungsrecht <p>Übung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht I (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Privatrecht II“ (W 06)				
Verantwortlicher	Professur für Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung beschäftigt sich im Kern mit dem Recht der Leistungsstörungen, also mit den rechtlichen Folgen, die sich ergeben, wenn die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen ▪ Hier wird Bezug genommen auf die Unmöglichkeit, den Schuldnerverzug, die Schlechtleistung, die Verletzung von Nebenpflichten und auf den Gläubigerverzug. Letztlich werden die speziellen Regelungen im Kaufrecht näher betrachtet <p>Übung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht II (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht II (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Besuch des Moduls Privatrecht I oder Grundlagenwissen Privatrecht aus dem Erststudium			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Nachhaltigkeitsökonomie“ (W 07)				
Verantwortlicher	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mikroökonomische Kenntnisse in Bezug auf die ökonomische Bewertung von Natur- und Landschaftsressourcen sowie für die Bewertung von Eingriffen aller Art in die Landschaft erworben ▪ Konfliktpotential und die Kompromisspielräume im Zusammenhang mit Naturschutzansprüchen kennengelernt und sind fähig ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse selbständig und kreativ auf Bewertungsprobleme aller Art in Natur und Landschaft anzuwenden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Kosten-Nutzen-Analyse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die theoretischen Grundlagen der Kosten-Nutzen-Analyse und ihre praktischen Anwendungen ▪ Mikroökonomische Grundlagen der Wohlfahrtsökonomie (Konsumenten- und Produzentenrente, Kompensierende und äquivalente Variation, Zahlungsbereitschaft und Akzeptanzbereitschaft) ▪ Bewertung von Leistungen und Kosten in primären und sekundären Märkten, Ökonomische Gesamtwert natürlicher Ressourcen ▪ Diskontierung zukünftiger Leistungen und Kosten, private und soziale Diskontraten ▪ Unsicherheit, Erwartungswerte, Informationen und Quasi-optionswerte ▪ Bewertungsmethoden (Demonstrationsprojekte, direkte Marktwerte, indirekte Marktwerte, Produktionswerte, kontingente Bewertung, Wahlexperimente) ▪ Übertragung von Werten (benefit transfer) und Schattenpreise ▪ Schritte einer Kosten-Nutzen-Analyse und Fallbeispiele ▪ Alternative Bewertungsmethoden (Kosten-Effektivitätsanalyse, Multikriterienanalyse) <p>Vorlesung „Ökonomie des Naturschutzes“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomie und die belebte Umwelt ▪ Globale Natur- und Biodiversitätsschutzstrategien ▪ Märkte und staatliche Interventionen im Natur- und Landschaftsschutz ▪ Öffentliche Güter, Allendegüter und das Management natürlicher Ressourcen ▪ Ökonomie des Artenschutzes und der genetische Vielfalt ▪ Ökonomie von Schutzgebieten ▪ Ökonomische Prinzipien zur Bewertung von Gütern und Leistungen ▪ Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz ▪ Tourismus, Erholung und Naturschutz ▪ Zahlungen für Ökosystemdienstleistung ▪ Ausgleichsmaßnahmen und handelbare Rechte ▪ Kosten und Nutzen von Natura 2000 ▪ Ökonomie des Gemeindebasierten Naturschutzes ▪ Naturschutz in Entwicklungsländern 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Kosten-Nutzen-Analyse (2 SWS)	30	120	180
	Vorlesung: Naturschutzökonomie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 min.)			
Angebot	Jährlich			

Dauer	2 Semester
Voraussetzungen	Keine

Weiteres Wahlpflichtmodul „Slawistik I“ (W 08)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der jeweilig studierten Sprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und Textproduktion und zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Phonetik ▪ morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen ▪ Lektüre von Originaltexten in der jeweiligen studierten Sprache ▪ Texterstellung <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb I (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung: Klausur (120 min.) Landes- und Kulturstudien: Referat und Hausarbeit oder Referat und mündliche Prüfung oder Referat und Internetpräsentation			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Slawistik II“ (W 09)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte Kenntnisse der Grammatik und Lexik, die dem Erfassen und Wiedergeben komplizierterer Zusammenhänge der gewählten Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch) dienen ▪ Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen zu ausgewählten Themen. Zusammenhängendes Sprechen ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Morphologie, Syntax und Textaufbau ▪ Hören und Lesen von Texten, Wiedergabe der Information ▪ monologisches Sprechen <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektive ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb II (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung: Klausur (120 min.) Landes- und Kulturstudien: Referat und Hausarbeit oder Referat und mündliche Prüfung oder Referat und Internetpräsentation			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Slawistik I oder vergleichbare Grundkenntnisse			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Slawistik III“ (W 10)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb III“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung: Klausur (120 min.) Landes- und Kulturstudien: Referat und Hausarbeit oder Referat und mündliche Prüfung oder Referat und Internetpräsentation			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Wahlfach Slawistik im Bachelor oder Slawistik II oder gleichwertige Grundkenntnisse			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Slawistik IV“ (W 11)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb IV“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb IV (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung: Klausur* (120 min.) Landes- und Kulturstudien: Referat und Hausarbeit oder Referat und mündliche Prüfung oder Referat und Internetpräsentation			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Slawistik III oder vergleichbare Grundkenntnisse			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Fennistik I“ (W 12)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen (A1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, der geographisch-politischen Struktur und Kultur Finnlands. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Phonetik ▪ morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen ▪ Lektüre von finnischsprachigen Originaltexten Texterstellung <p>Vorlesung „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb I (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Fennistik II“ (W 13)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebauete sprachliche Fähigkeiten (A2) ▪ Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen zu ausgewählten Themen. Zusammenhängendes Sprechen ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Morphologie, Syntax und Textaufbau ▪ Hören und Lesen von Texten, Wiedergabe der Information ▪ monologisches Sprechen <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb II (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik I			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Fennistik III“ (W 14)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte finnische Sprachkenntnisse; Beherrschung des Finnischen in wichtigen Kommunikationssituationen (B1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Finnlands ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb III“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik II			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Fennistik IV“ (W 15)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte in finnischer Sprache, Übersetzungen aus dem Finnischen und ins Finnische (B1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb IV“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik III			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Skandinavistik I“ (W 16)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (A1) ▪ exemplarische Kenntnisse zu Sprachwissenschaft oder Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen ▪ Grundlagen der skandinavistischen Sprachwissenschaft oder ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb I (6 SWS), A1	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS) oder zur Landeskunde/ Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte/Kultur oder Sprachwissenschaft: Klausur (60 min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Skandinavistik II“ (W 17)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (A2) ▪ weitere exemplarische Kenntnisse zur Literaturwissenschaft oder Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas sowie Kenntnisse zur Literatur 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln ▪ Überblick über die skandinavische Literaturgeschichte oder weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb II (6 SWS), A2	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavischen Literaturgeschichte (2 SWS) oder zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte/Kultur oder Sprachwissenschaft: Klausur (60 min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik I			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Skandinavistik III“ (W 18)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (B1) ▪ exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion I ▪ ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS), B1	60	90	180
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Referat und Handout <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Wahlfaches Skandinavistik des BA Geographie bzw. vergleichbare Kenntnisse			

Weiteres Wahlpflichtmodul „Skandinavistik IV“ (W 19)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (B2) ▪ weitere exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion II ▪ weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb IV (4 SWS), B2	60	90	180
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Referat und Handout <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik III			

Case Study-Modul (CSM)		
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Regionale Geographie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse von potenziellen Berufsfeldern und Arbeitgebern ▪ Befähigung zu komplexer geographischer und/oder sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Geographie der Freizeit und des Tourismus ○ Regionales Gesundheits- und Freizeitmanagement ○ Regionalentwicklung ○ Raumordnung und Landesplanung ○ in Kooperation mit einer touristischen Destination oder Organisation oder im Rahmen eines umfassenderen Projektes <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen (DAAD, ERASMUS, Socrates, Intensivprogramme EU) im Rahmen des Universitätsschwerpunktes Nord- und Osteuropa ▪ Einsatz erlernter geo- und sozialwissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Lösungsansätze in interdisziplinären Netzwerken ▪ Eigenständige Beiträge zur Internationalisierung auf organisatorischer Grundlage der Universitätspartnerschaften 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung des Moduls Projektmanagement für Geographen am Beispiel eines der o.g. Bereiche (u.a. Tourismus, Internationale (Entwicklungs-) zusammenarbeit, Regionalentwicklung, Raumplanung) ▪ Anwendung der Methoden des touristischen Destinationsmanagements, Bestandsaufnahme, Leitbild- und Produktentwicklung, Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Evaluierungssysteme, usw. ▪ Kennenlernen und erforschen von Konflikten und/oder <i>best practice</i> Beispielen ▪ Abgleich von Managementstrategien in Theorie und Praxis ▪ Theoretische und praktische Erarbeitung von Lösungsstrategien (bei Konflikten bzw. unzureichender Implementierung) oder Verbreitung der <i>best practice</i> Erfahrungen (bei Positivbeispielen) unter Beachtung der jeweiligen politischen sowie geographischen Rahmenbedingungen 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 30 LP	Gesamtaufwand
	Case Study (26 LP)	900
	Case Study Dokumentation (2 LP)	
	Präsentation, Diskussion (2 LP)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung und Diskussion	
Angebot	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	3. Semester	
Voraussetzungen	Projektmanagement für Geographen, Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft	